

Zeitschrift: Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review
Band: 7 (1899)
Heft: 27

Artikel: Die unmittelbaren Nachfolger Innocenz' III. [Schluss]
Autor: Langen, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-403448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE UNMITTELBAREN NACHFOLGER

INNOCENZ' III.

(Schluss¹).

Friedrich setzte unterdes den Krieg mit den Lombarden fort und erneuerte auch zu diesem Zwecke seine Ketzergesetze. Zugleich liess er sich im Juni 1238 von den Römern die Lehens-treue versprechen gegen jedermann, auch den Papst, der nun abermals zur Flucht nach Anagni genötigt wurde²). Im Oktober nach Rom zurückgekehrt, liess Gregor zu Cremona dem Kaiser die ganze Reihe seiner Vergehungen vorhalten, erzielte aber, trotz des äusserlich demütigen Verhaltens desselben, die gehoffte Unterwerfung nicht. Am 10. März 1239 versuchte Friedrich es mit einem Drohbrieft an die Kardinäle. Um ihre Autorität zu heben, nannte er sie die Nachfolger der Apostel, die den Christus vertretenden Papst umgaben und an seinen Akten beteiligt seien. Wer würde sich nicht wundern, wenn gestützt auf eine solche Schar ehrwürdiger Väter der Papst ohne Überlegung gegen den Schutzherrn der Kirche vorgehen wollte. Er schloss mit der Drohung, nötigenfalls sich auf kaiserliche Art zu wehren, wenn er auch der Heiligkeit der Kirche nicht zu nahe treten wolle. Zehn Tage später sprach der Papst feierlich den Bann und verbot, ihm den Unterthanen-

¹) Siehe *Revue*, Nr. 26, S. 268—289.

²) Wie gewaltthätig in dieser Zeit der Papst seine Macht zu vergrössern strebte, zeigt der Befehl, den er unter dem 31. Mai 1238 an die Witwe Turritana erliess, sich mit Welf de Porcaria zu vermählen, der ihr zum päpstlichen Patrimonium gehörendes Gebiet in dem richtigen Geiste regieren werde, während er ihr unter Strafe der Exkommunikation die Abschliessung einer andern Ehe ohne seine besondere Erlaubnis verbietet (Ep. 729, Rodenb.). Die Witwe heiratete dann freilich — Friedrichs natürlichen Sohn Enzo.

eid zu halten, weil er in Rom Aufstand gegen die römische Kirche erregt, um den Papst und dessen Brüder von ihrem Sitze zu vertreiben, weil er die Legation des Bischofs von Präneste unter den Albigensern verhindert, weil er die Erlaubnis zur Herstellung einer Reihe von Kirchen verweigert, weil er die Immunität der Geistlichen verletzt, weil er den Neffen des Königs von Tunis, der in Rom die Taufe habe empfangen wollen, eingekerkert, weil er Provinzen der Kirche in Besitz genommen, weil er viele Kirchen ihrer Güter beraubt, weil er die Eroberung des hl. Landes und Aufrechthaltung des lateinischen Kaisertums verhindert habe. Da Friedrich ausserdem in der ganzen Welt hinsichtlich seiner Orthodoxie übel beleumundet sei, werde er zur Zeit nach den Vorschriften des Rechtes auch deshalb gegen ihn einschreiten. Dem Erzbischof von Mailand und dessen Suffraganen befahl der Papst — sichtlich um die Lombarden gegen den Kaiser aufzuregen — dieses Anathem jeden Sonn- und Feiertag feierlich zu verkünden. In seiner Encyklika, die er am 7. April über dieses Vorgehen erliess, fügte er noch das Interdikt hinzu über alle Orte, an welchen Friedrich sich aufhalten würde. Erst nach gesprochener Sentenz, fährt der Papst fort, sei den Kardinälen sein Brief zugekommen, mit welchem er den apostolischen Stuhl bedroht, dessen Vasall er als italischer König (*ratione regni*) sei ¹⁾.

Friedrich beantwortete diese Beschuldigungen und Massregeln des Papstes mit einem Schreiben an seinen Schwager, den Grafen Richard. Er beklagte die Bosheit, die von den „Ältesten Babylons“ ausgegangen. Dieser „neue Athlet“, der durch ein leidiges Schicksal Papst geworden, habe alle Wohlthaten vergessen, mit denen das Kaisertum die Kirche überhäuft. Indem er sich dann zu rechtfertigen sucht wegen der Aufschiebung des Kreuzzuges, beteuert er, Briefe aufgefangen zu haben, durch welche der Papst den Sultan aufgefordert, ihm Widerstand zu leisten. Nach seiner Rückkehr habe der

¹⁾ Auch in der Mitteilung an verschiedene französische Erzbischöfe heisst das (italische) Reich *speciale patrimonium b. Petri*, und Friedrich als Inhaber desselben *ligius vasallus* (Ep. 741, Rodenb.). Der Papst erklärt hier ausdrücklich jenes Reich als ein päpstliches Lehen auf Grund der Konstantinischen Schenkungsurkunde, nach welcher er der eigentliche Herr von ganz Italien war. Vergl. *Döllinger*, *Papstfabeln*, 2. Aufl., S. 98.

Papst ihn mit Hinterlist und Heuchelei behandelt. Wenn er dessen Sentenz verachte, so geschehe das nicht aus Geringschätzung des päpstlichen Amtes, dem alle Rechtgläubigen und vor allem er (der Kaiser) sich unterwerfen müssten, sondern wegen der Person, welche den päpstlichen Thron in unwürdiger Weise einnehme. Weil er fürchte, dass ein solcher Hirt die Herde irre führe, beschwöre er die Kardinäle, ein allgemeines Konzil zu berufen, auf dem er seine Anklagen gegen den Papst begründen wolle. Ein krankes Haupt, einen brüllenden Löwen, falschen Propheten, das Heiligtum befleckenden Priester nennt er ihn, der gegen das Gesetz handle. Die Fürsten müssten bedenken, dass nach der Demütigung des Kaisers die Reihe auch an sie komme. Dem Senator und den Bürgern von Rom machte Friedrich heftige Vorwürfe, dass sie die Lästerung, welche der Papst in ihrer Stadt ihm angethan, schweigend hingenommen, obwohl ihr Ruhm mit dem des Kaisertumes unzertrennlich verbunden sei. Noch schärfer wird in einer wohl für das Publikum bestimmten Deklamation ¹⁾ gegen den Papst losgezogen, der samt den Kardinälen mit den Christus verdammenden Hohenpriestern und Pharisäern verglichen ist. Die ganze Welt, heisst es hier, könne seine Habgier nicht ersättigen, und der Erdkreis genüge ihm nicht. Petrus habe ungeachtet seines Hungers das Leintuch abgewehrt, weil es unreine Tiere enthalten; Gregor aber lebe, um zu essen, seine Becher trügen die Inschrift: Ich trinke, du trinkst. Er wiederhole den Inhalt dieses Wortes bei dem Mahle so oft, bis er, in den dritten Himmel entrückt, Hebräisch, Griechisch und Lateinisch rede. Wenn er aber dann den Magen bis oben hin voll habe, bilde er sich ein, auf den Flügeln der Winde zu thronen, das Imperium unter den Füßen zu haben und alle Völker zu beherrschen. So sei aus einem Hirten ein reissender Wolf geworden. Im Widerspruch zu den kaiserlichen Gesetzen schütze er die Häretiker in der Lombardei unter dem Vorgeben, dass über die päpstlichen Satzungen nicht hinausgegangen werden dürfe. Auch sei der Papst allein schuld daran, dass Jerusalem sich in den Händen der Ungläubigen befinde.

¹⁾ Vergl. die verschiedenen Überschriften des Aktenstückes bei *Huill.-Bréh.*, V, 309; von *Felten* a. a. O. in den Frühling des folgenden Jahres verlegt, wohin es aber nicht passt, weil damals der Kaiser sich mit der Hoffnung auf baldige Versöhnung trug (vergl. *Huill.-Bréh.*, V, 1003 sq.).

Von dieser Sprache stach die des Papstes in einem Schreiben an den Erzbischof von Canterbury und dessen Suffragane vom 20. Juni 1239 ¹⁾ nicht sehr ab, in welchem er Friedrichs Rechtfertigungsversuch widerlegte. Den Kaiser nannte er die Bestie in der Apokalypse, deren Kopf, Mitte und Ende sie betrachten sollten. Weitläufig führt er die Gründe aus, weshalb er den Kaiser exkommuniziert habe, und geht dann zu dessen persönlichen Beschuldigungen über. Ihn, der mit Gottes Gnade das Patrimonium der Kirche nicht unbedeutend vermehrt habe, klage Friedrich der Verschleuderung des Kirchengutes an, der Habsucht u. s. w. Er sei zwar ein unwürdiger Stellvertreter Christi; aber er suche nach seinen schwachen Kräften seinem Amte gerecht zu werden. Friedrich leugne beständig, dass er ihn habe bannen können. Hierdurch sei er der Häresie verfallen und lasse er schliessen, dass er auch die übrigen Glaubensartikel bestreite, welche auf der Lehre von der Kirche beruhten. Er (der Papst) habe aber auch Beweise in den Händen, dass jener König des Verderbens offen Christus, Moses und Mohammed für die drei Betrüger der Welt, und jeden für einen Narren erklärt habe, der glaube, dass der Schöpfer des All von einer Jungfrau geboren worden sei. Diese Irrlehre begründe er damit, dass nur durch Verbindung von Mann und Weib eine Zeugung erfolgen könne, und der Mensch nichts glauben dürfe, als was er nach den Naturgesetzen beweisen könne. Damit ihre Herde nicht angesteckt werde, sollten die Bischöfe ihr Vorstehendes zur Kenntnis bringen.

Der Kaiser ergriff seinerseits Massregeln zur Abwehr. Die ihm feindlichen Dominikaner und Franziskaner vertrieb er aus der Lombardei. Die Domkapitel, Stifter und Klöster belegte er mit Steuer. Seine Unterthanen rief er von der römischen Kurie ab. Die Güter ausländischer Geistlicher im Reiche (d. i. der italienischen Pfründebesitzer) liess er konfiszieren. Ohne Erlaubnis sollte sich niemand an die römische Kurie begeben. Wer einen gegen den Kaiser feindlichen päpstlichen Brief ins Reich bringe, solle aufgehängt werden ²⁾.

¹⁾ *Riccard. de S. Germ.*, Chron. ad h. a.

²⁾ Über das Datum vergl. *Weber* a. a. O., S. 70. Unter dem 1. Juli erging diese Encyklika auch an den Erzbischof von Reims u. a. (Ep. 750, Rodenb.).

Bald (Anfang Juli) sollte er Gelegenheit erhalten, sich über Gegenmassregeln des Papstes zu beklagen. Der von diesem abgesetzte Franziskanergeneral Elias, der unmittelbare Nachfolger des Franziskus selbst, schloss sich der kaiserlichen Partei an und wurde dafür, trotz des kaiserlichen Geleitsbriefes, auf einer Reise nach Rom von Gregor gefangen genommen. Der Kaiser beschwerte sich darüber und suchte gleichzeitig die Anklagen des Papstes gegen ihn zu widerlegen. Das göttlich geordnete Verhältnis zwischen Sacerdotium und Imperium wolle der auf dem Stuhle der Irrlehre sitzende Pharisäer, mit dem Öle der Schlechtigkeit gesalbt, zerstören. Lügenhafterweise greife er seine Rechtgläubigkeit an und nenne ihn die aus dem Meere aufsteigende Bestie. Seinerseits erkläre er den Papst für das Tier, von dem es heisse: es stieg ein anderes rotes Pferd auf aus dem Meer, und der darauf sass, nahm den Frieden von der Erde weg, dass die Lebenden sich gegenseitig töteten. Seit seiner Thronbesteigung habe er als der Vater des Zwistes die ganze Welt mit Ärger- nis erfüllt. Er, der Antichrist und zweite Balaam, beschuldige ihn des Unglaubens wegen des Wortes von den drei Betrügnern, welches nie über seine Lippen gekommen sei. Christus erkläre er für den wahren Sohn Gottes; Mohammeds Leib dagegen hange, wie er gehört, in der Luft, während seine Seele sich in der Hölle befinde; Moses, der Freund Gottes, sei in den Himmel eingegangen. Der Papst befeinde ihn nur aus Neid, namentlich, weil es ihm gelungen, die Aufständischen in der Lombardei niederzuwerfen. Wenn er sich auf seine Binde- und Lösegewalt berufe, so missbrauche er diese bloss. Die Kirche halte er (der Kaiser) hoch in Ehren, aber die einzelnen, dem Verderbnis unterworfenen Personen, welche von dem richtigen Wege abwichen, weise er durchaus zurück. Als Kaiser müsse er sich gegen solche Angriffe wehren.

Unter dem 25. Juli 1239 seinen Sohn Enzo zum Legaten für ganz Italien ernennend, kämpfte Friedrich selbst in der Lombardei gegen den päpstlichen Legaten Montelongo. Der Papst dagegen schloss Bündnisse mit Venedig und Genua, Mailand und Piacenza und bannte den sich der Mark Ancona bemächtigenden Enzo.

Dann fuhr er fort, gegen Friedrich seine Stimme zu erheben. Da er den Bischof von Präneste als Legat nach Frank-

reich sandte, schrieb er unter dem 21. Oktober 1239 von Anagni aus an den französischen König, wie unter den israelitischen Stämmen Juda besonderen Segens teilhaftig gewesen, so genieße bei dem Herrn unter allen Völkern der Erde das französische den Vorzug der Ehre und Gnade. Wie jenes siegreich gegen alle Feinde geworden, so habe Frankreich stets den katholischen Glauben und die Freiheit der Kirche mit Erfolg verteidigt, bald das hl. Land den Händen der Heiden entrissen, bald das Reich von Konstantinopel zum Gehorsam gegen die römische Kirche zurückgeführt, bald die Ketzerei der Albigenser ausgerottet. Und wie Juda unter allen Stämmen allein immer den wahren Glauben bewahrt, so sei auch Frankreich demselben stets treu geblieben. Zum Beweise hierfür könne er sich auf die Thaten Karls (des Grossen) und vieler anderer Vorfahren des Königs berufen. Frankreich habe der Herr zum besondern Exekutor des göttlichen Willens berufen, und sich damit wie mit einem Köcher umgürtet, aus dem er seine Pfeile zum Schutze der kirchlichen Freiheit entsende. Die Päpste hätten darum sich auch stets an Frankreich um Hülfe gewandt, und dieses sie immer, oft sogar aus freien Stücken, gewährt. Im Gegensatz zu dieser schmeichlerischen Lobeserhebung der Franzosen auf Friedrich übergehend, schildert der Papst denselben als den neuen Judas, der Christus wiederum ans Kreuz geheftet. Er habe ihn wegen seiner zahlreichen Vergehen mit dem Banne belegen müssen. Wie Christus seine Apostel in die Welt gesandt, so sende er nun den Bischof von Palästrina nach Frankreich zur Verteidigung des Glaubens (gegen die Albigenser) in einer Zeit, in welcher Christus so grausam angefeindet werde, dessen Geburt aus der Jungfrau auch Friedrich leugne. Der König möge den Legaten freundlich aufnehmen und sich nicht etwa durch die Verleumdungen Friedrichs, der denselben, ja Christus und die Kirche seine Hauptfeinde nenne, irreführen lassen.

Acht Tage später beklagte sich der Kaiser bei dem König von England, seinem Schwager, Heinrich III., den der 1237 in England weilende Kardinallegat Otho auf des Papstes Seite gezogen ¹⁾, dass er die Veröffentlichung seines Bannes durch

¹⁾ Vergl. über ihn *Weber* a. a. O., dessen Gesamtanschauung über diese Legation sehr der Berichtigung bedarf. Er teilt die Wirksamkeit Othos in zwei sich ganz entgegengesetzte Perioden. Vor der Exkommuni-

den Papst in England gestattet habe und sogar die päpstliche Besteuerung seines Landes dulde. Mit diesem Gelde unterstütze der Papst die Mailänder gegen ihn und werbe ihm Feinde und Verräter. So sollte doch nicht das Joch der päpstlichen Herrschaft den Nacken der Könige beugen, dass im Widerspruch zu der Lehre des Evangeliums wie der Natur der Bruder gekränkt werde, um so mehr, als es sich um die gemeinsame Angelegenheit aller Fürsten handle. Wenn der König die Interessen des Papstes gegen ihn (den Kaiser) begünstige, werde er sich genötigt sehen, seinen Freunden gegen England zu helfen, während der Papst zum Könige in keinem Verhältnis stehe, abgesehen davon, dass er sich rühme — mit grosser Scham müsse er es sagen — sein Lehnsherr zu sein.

Auch den englischen Baronen machte der Kaiser Vorwürfe ähnlichen Inhaltes, indem er noch besonders hervorhob, der Papst unterstütze die gegen ihn (den Kaiser) rebellischen und häretischen Mailänder und werde so zum Verteidiger der Ketzerei.

Der schwache Heinrich III. erwiderte seinem Schwager, gerade als Lehnsman schulde er dem Papste noch mehr Gehorsam als die übrigen Fürsten, suchte aber doch, wenn auch vergebens, den Papst brieflich zu einer mildern Behandlung des Kaisers zu stimmen. Der Legat Otho fuhr inzwischen fort, zur Bekämpfung des Kaisers unter allen erdenklichen Vorwänden in England grosse Geldsummen aufzubringen. Den fünften Teil ihrer Einkünfte sollten alle Geistlichen entrichten, und da im Gegensatz zu den mit Pfründen in England versorgten Italienern die Engländer die Zahlung verweigerten, sandte der Papst 300 Römer nach England, welche dort mit Kirchenstellen versorgt werden sollten, zugleich vielleicht auch in der Absicht, in dem Kampfe mit dem Kaiser die Römer für sich zu gewinnen. Die Entrüstung über solche Brandschatzung und Gewaltthätigkeit ging in England so weit, dass ein Kartäusermönch offen Gregor der Simonie und des Wuchers beschuldigte und ihn wegen seiner Häresie nicht mehr als Papst anerkennen zu wollen erklärte. Und als der Legat nach Ab-

kation des Kaisers soll der Legat ganz uneigennützig auf die Interessen Englands bedacht gewesen sein, und erst nachher bloss das Interesse der Kurie im Auge gehabt und England gebrandschatzt haben. Ein so naives Urtheil wird kein Kenner der mittelalterlichen Kurie unterschreiben.

weisung der Prälaten sich an einfache Pfarrer wendete, erhielt er von diesen eine noch derbere, zum Teil sarkastische Abfertigung.¹⁾

Als bald nachher der Erzbischof von Messana zwischen Friedrich und dem Papst den Frieden vermitteln wollte, wies jener dieses Ansinnen (2. Februar 1240) energisch ab. Wenn der Erzbischof, schreibt er, bedacht hätte, wer der Urheber des Ärgernisses und des Hasses sei, würde er einen solchen Versuch unterlassen haben. Er erinnert ihn namentlich daran, wie der Papst ihn (den Kaiser), da er aus dem Orient zurückgekommen, an der Heimkehr habe verhindern wollen, und wie er (der Kaiser) dagegen sich mit der Wiedergewinnung seines Eigentums begnügt hätte, während es ihm ein leichtes gewesen, den Papst seines ganzen Besitzes zu berauben. Dagegen habe dieser wieder die gegen ihn aufrührerischen Mailänder unterstützt.

Der Kaiser besetzte dann das römische Tuscien und dachte daran, Rom selbst zu erobern. Die Römer suchte er durch ein schmeichelhaftes Schreiben auf seine Seite zu ziehen, indem er ihnen die Herstellung ihrer alten Herrlichkeit verhieß. Am 22. Februar brachte der Papst die grossen Heiligtümer der Stadt nach St. Peter und forderte die Römer auf zum Kreuzzug gegen den Kaiser. Er beschuldigte denselben, das Patrimonium Petri, welches die Kirche *zum Zeichen ihrer allgemeinen Herrschaft* sich vorbehalten, während sie die übrigen kaiserlichen Rechte an den weltlichen Fürsten als ihren Verteidiger abtrete, occupiert zu haben; in Rom selbst den Stuhl Petri umstürzen und den heidnischen Götzendienst wieder einführen zu wollen, in den Tempel des Herrn sich setzend das Priesteramt sich anzumassen und die Vasallen der Kirche von ihren Eiden loszusprechen, ihm (dem Papst) und seinen Brüdern (den Kardinälen) nach den Leben zu trachten, ohne an das Schicksal Absaloms zu denken und an die Bestimmung im Deuteronomium, dass, wer dem Priester nicht gehorche, sterben müsse. Nach der eigenen Schilderung des Papstes hatte sein Aufruf zum Kreuzzug solchen Erfolg, dass selbst die Anhänger des Kaisers plötzlich umgestimmt wurden und selbst Frauen die Waffen des Kreuzes auf die Schultern nahmen²⁾.

¹⁾ Vergl. *Weber* a. a. O., S. 109 ff.

²⁾ Bei *Huill.-Bréh.*, V, 776.

Friedrich gab Rom auf und zog sich in das Königreich Sicilien zurück. Von Viterbo aus berichtete er am 16. März dem Könige von England über die Ereignisse in Italien, indem er wieder den Papst der Beschützung der ketzerischen Mailänder und der Gewaltthätigkeit gegen das Reich beschuldigte. Als er seinen siegreichen Einzug in Viterbo und den benachbarten Orten gehalten, sei Gregor ganz in Verzweiflung geraten. Während das römische Volk seiner (des Kaisers) Ankunft entgegenjubelt, habe der Papst unter Thränen, gegen die Gewohnheit echten, einige Jungen und alte Weiber, sowie sehr wenige Werbesoldaten mit dem Kreuz bezeichnet. Dabei habe er ihn verleumdet, er wolle die römische Kirche zerstören und die Reliquien Petri und Pauli verletzen. Da es sich um die Würde aller Fürsten handle, möge der König sich seiner Sache annehmen.¹⁾

Im Frühjahr schickten die deutschen Fürsten und Bischöfe den Deutschordensmeister Konrad nach Rom, unter Hinweis auf die vielen Kriege, Aufstände, Morde, das Wachsen der Häresie, die Verlassenheit des hl. Landes infolge der Feindschaft zwischen Reich und Kirche den Papst um Frieden zu bitten. Einzelne liessen sogar einfließen, dass sie die Schuld an der Fortdauer des Zerwürfnisses nicht auf der Seite des Kaisers fänden²⁾. Auch böten sie sich an, nötigenfalls wegen dieser Angelegenheit selbst nach Rom zu kommen. Aber die Verhandlungen zerschlugen sich, weil der Papst auch Waffenstillstand für die Lombardei verlangte. Unter dem 18. Juli beklagte sich der Kaiser hierüber in der bittersten Weise, indem er Gregor als sich überstürzend und unbeständig schildert. Und als der Papst am 9. August „zur Herstellung des Friedens“ auf nächste Ostern ein allgemeines Konzil nach Rom berief, hielt Friedrich dem Bischof von Ostia vor, das Konzil sei nicht bestimmt, den Frieden zu vermitteln, sondern die Zwietracht zu schüren. Sodann verbot er die Reise zum Konzil, weil dasselbe über weltliche Angelegenheiten entscheiden

¹⁾ Das Schreiben scheint übrigens ein Cirkular an verschiedene Fürsten gewesen zu sein. Denn in Einer Abschrift trägt dasselbe (*Huill.-Bréh.*, V, 846) einen abweichenden Schluss, der sich an die deutschen Fürsten wendet und die deutsche Nation zum Schutze des Kaisertums aufruft.

²⁾ *Huill.-Bréh.*, V, 986.

solle¹⁾. Zur Versöhnung erklärte er sich immer noch bereit, wenn der Papst aufhöre, die ketzerischen und rebellischen Lombarden zu beschützen. In diesem Sinne richtete er unter dem 13. September Briefe an die andern Fürsten.

Mittlerweile war in Deutschland der als päpstlicher Legat fungierende Archidiakon von Lorch, Albert von Böhmen²⁾, in so massloser Weise gegen den Kaiser aufgetreten und hatte insbesondere zum Zwecke der päpstlichen Kriegführung gegen ihn den Klerus so stark besteuert, dass das Domkapitel von Passau das Kreuz gegen ihn predigen liess. In Frankreich verkündete der Kardinalbischof von Palästrina den Bann gegen den Kaiser und zwang auf der Synode von Senlis den Klerus zur Zahlung von 5 % seiner Einkünfte an die päpstliche Kasse. Der Kaiser aber machte Ernst aus seinem Verbot, das Konzil zu besuchen. Am 3. Mai 1241 nahm seine Flotte bei Elba die zum Konzil reisenden französischen Prälaten und Geistlichen gefangen. Der Erzbischof von Besançon verlor mit 2000 Genuesen das Leben. Drei päpstliche Legaten, auch die Kardinäle Otho und Jakob von Palästrina gerieten in Gefangenschaft. Um dieselbe Zeit hatte der Papst auch in Italien Unglück. Der Legat Montelongo unterlag in der Lombardei, und Friedrich rückte von neuem in den Kirchenstaat ein. Und da nun auch die Tataren von Osten her Europa bedrohten, suchte Gregor mit dem Kaiser Frieden zu schliessen. Aber dieser wies seine Forderung, die gefangenen Bischöfe und Geistlichen freizugeben, ab, und machte sich bereit, nach dem Räte des zu ihm übergegangenem Kardinals Johannes Colonna Rom zu nehmen. In dieser höchsten Not starb Gregor IX. am 22. August 1241.

Die Bemühungen Gregors um das Zustandebringen eines Kreuzzuges und die Aufrechthaltung des lateinischen Kaisertums in Konstantinopel brachten ihn schon 1232 in Beziehungen zu dem mit dem byzantinischen Kaiser jetzt in Nicäa resi-

¹⁾ Es ist bemerkenswert, wie der Papst sich über die Bedeutung eines „allgemeinen Konzils“ äussert: Die Väter haben bei schwierigen Fragen die allgemeinen Konzilien aufgebracht, damit, durch gemeinsame Beratung unterstützt, der Papst über die Schwierigkeiten entscheide. So ep. 785, Rodenb., an den König von Frankreich. Der Papst also ist es, der auf dem allgemeinen Konzil allein die Entscheidung trifft; das Konzil ist eine bloss beratende Behörde.

²⁾ Vergl. über ihn Hist.-polit. Bl. 1880, H. 64, 74, 84, 85.

dierenden griechischen Patriarchen Germanus, mit dem er über die Union verhandelte. Zwei Dominikaner und zwei Franziskaner entsandte er als seine theologischen Unterhändler. Unter dem 18. Mai 1233 richtete er ein Schreiben über die Lehre von den beiden Schwertern, wobei es sich ihm natürlich um die Papstgewalt handelte, und über die hl. Eucharistie an die Orientalen. Diese veranstalteten zu Nymphä in Bithynien eine Disputation über das Filioque und den Gebrauch des ungesäuerten Brotes. Allein die Verhandlungen führten nicht zum Ziel. Seit 1237 suchte Gregor von neuem mit Hülfe abendländischer und orientalischer Fürsten das sinkende lateinische Kaisertum zu befestigen. Die Kirchen Griechenlands mussten zu diesem Zwecke ein Drittel ihrer Einkünfte hergeben. Den Kaiser aber forderte Gregor (12. März 1238) auf, die Kreuzfahrer gegen die Griechen zum Schutze des lateinischen Kaisertums zu fördern. Infolge ihres Ungehorsams gegen Rom seien die Griechen in viele Häresien gefallen, deshalb habe Gott ihr Kaisertum den Lateinern übergeben. Aber auch deren Macht sei infolge ihrer Sünden jetzt am Sinken. Da erscheine Hülfe dringend geboten.

Und wiederum schreibt er dem Kaiser, die Kreuzfahrer kämpften nicht sowohl für das lateinische Kaisertum als für den katholischen Glauben. Die griechische Kirche habe durch ihre Trennung vom apostolischen Stuhl das Leben des katholischen Glaubens verloren, weil in der römischen Kirche Gott das Führeramt des Glaubens und der ganzen kirchlichen Verfassung (*fidei et totius status ecclesiastici magisterium*) niedergelegt habe. Von der einzigen Kirche seien die Griechen übergegangen zur Synagoge des Satan. Als er Dominikaner und Franziskaner zu dem Patriarchen von Nicäa geschickt, sie zu bekehren, hätten sie wie Schlangen ihre Ohren verstopft und dem orthodoxen Glauben ihre Irrtümer gegenübergestellt. Jährlich verkünde er ihre Exkommunikation, und jetzt habe er den Kreuzzug gegen sie arrangiert, um nach Luk. 13, 8 eventuell den unfruchtbaren Baum umzuhauen¹⁾. In England

¹⁾ Ep. 724 sq., Rodenb. Auf diese Zeit bezog *Albert v. Stade* (a. 1237) die definitive Trennung der morgenländischen Kirche vom apostolischen Stuhl zurück, mit der bemerkenswerten Äusserung: man sage, sie übertriffe die abendländische an Umfang wie an Verdienst.

und Frankreich mussten die Geistlichen den 30. Teil ihrer Einkünfte für diesen Kreuzzug entrichten.

Unter dem 13. April 1240 erneuerte er die Bestimmung Honorius' III., dass die Griechen, welche auf Cypern sich den lateinischen Bischöfen nicht unterordnen wollten, vertrieben und ihre Kirchen und Klöster den Lateinern überwiesen werden sollten.

Seit 1231 griff Gregor auch tief in die staatlichen Verhältnisse Ungarns ein. Als der Erzbischof von Gran nach dem Befehle des Papstes die kirchlichen Freiheiten und Einrichtungen herstellen wollte, und der König Andreas II. sich dagegen wehrte, belegte der Erzbischof das Reich mit dem Interdikt. Auf die Appellation des Königs hin verbot der Papst 22. Juli 1232 dem Erzbischof die Verhängung solcher Kirchenstrafen und sandte den Bischof Jakob von Palästrina als seinen Legaten nach Ungarn, der indes das Interdikt erneuerte. Der Papst hingegen erlaubte dem König, die Kronrechte, auf die er eidlich verzichtet, wieder auszuüben, genehmigte aber, da der König nicht auf alle Forderungen einging, unter dem 12. August 1233 die Interdicierung Ungarns. Andreas musste eine Reihe von Punkten garantieren, welche tief in das staatliche Leben eingriffen, wie Juden und Sarazenen von den Staatsämtern auszuschliessen u. a.¹⁾ Auch die Vermittlung der Ehe einer Tochter des Königs mit Jakob von Aragonien durch den Papst vermochte die Beziehungen beider Herrscher nicht durchaus freundschaftlich zu gestalten.

Ähnlich nahm der Papst die Ordnung politischer Verhältnisse in andern Staaten in die Hand. Die Kirchen Castiliens belastete er mit schwerer Steuer zur Führung des Kriegs gegen die Mauren; auch in Aragonien liess er den Kreuzzug predigen, um dem König Jakob zur Eroberung von Valencia zu verhelfen. Dessen gegen ihn verschworenen Adel beugte er durch kirchliche Censuren. Den König Sancho von Portugal und dessen Bruder Ferdinand zwang er zum Aufgeben ihres kirchenfeindlichen Verhaltens. In Polen griff er in die Thron-

¹⁾ Auch für Deutschland verbot der Papst 1233 die Zulassung von Juden zu öffentlichen Ämtern. Nicht einmal wollte er dulden, dass Christen Dienstboten von Juden seien. Auch durften die Juden mit Christen nicht über ihre Religion disputieren. Ep. 515, ed. Rodenb.

streitigkeiten ein, in Norwegen verteidigte er gegen Hakon V. die kirchliche Immunität.

Sehr thätig zeigte sich Gregor IX. in Sachen der Heidenmission. Seit 1231 liess er den Kreuzzug gegen die Preussen predigen. Unter dem 3. August 1234 verlieh er dem deutschen Orden Kulm, sowie alle zukünftigen Eroberungen in Preussen. Das Land sollte auch in weltlicher Hinsicht nur dem Papst unterstehen und von dessen Legaten verwaltet werden. Unter dem 11. Februar 1232 ernannte Gregor den von ihm geweihten Bischof Balduin zum Legaten für Livland, Esthland, Gothland, Kurland u. s. w.¹⁾ Seine Erfolge im Norden bewogen den Papst sogar, Dominikaner nach Russland zu schicken, um es der griechischen Kirche abwendig zu machen. Aber hier sowohl wie in Georgien blieb dieser Versuch wirkungslos. Ebenfalls gingen in seinem Auftrage Dominikaner und Franziskaner nach Asien und Afrika mit päpstlichen Briefen an die Sultane von Ägypten, Bagdad, Marokko.

Dass Gregor IX. seinen Freund Franziskus von Assisi 1228 kanonisierte und den Grundstein der dort zu dessen Ehre erbauten Kirche legte, wurde bereits erzählt. Thomas von Celano veranlasste er zur Abfassung einer Biographie des Heiligen und dichtete auch selbst viele Hymnen auf ihn. Franziskanern wie Dominikanern verlieh er zahlreiche Privilegien, wie er auch die Interessen der Orden überhaupt, insbesondere der neu entstandenen Ritterorden, mächtig förderte. 1232 kanonisierte er den erst Jahrs zuvor gestorbenen Antonius von Padua, 1234 den hl. Dominikus, 1235 die hl. Elisabeth. Schon 1230 entschied er die nach dem Tode des hl. Franziskus im Franziskanerorden ausgebrochenen Streitigkeiten über die Armut Christi. Den Benediktinerorden reformierte er durch neue Statuten, die Cistercienser eximierte er von der bischöflichen Jurisdiktion. Unter dem 31. März 1237 erkannte er die Stigmatisation des hl. Franziskus an.

Um die päpstliche Gesetzgebung bemühte sich Gregor IX., indem er 1234²⁾ die durch Raymund v. Pennaforte zusammen-

¹⁾ Auch in der Bulle vom 4. Mai 1237 über die Vereinigung der Schwertbrüder von Livland mit dem deutschen Orden heisst es, Livland sei iuris et proprietatis b. Petri (Ep. 705, Rodenb.).

²⁾ Die Publikation erfolgte wie die der Kompilationen Innocenz' III. und Honorius' III. durch Übersendung an die Universität Bologna. Der Papst

gestellten Dekretalen, Konzilsschlüsse u. s. w., zum Teil in veränderter Gestalt samt seinen eigenen publizierte und so die Kodifizierung des päpstlichen Rechtes im Corpus iuris canonici begründete. Seine eigene Gesetzgebung zeichnete sich namentlich aus durch die scharfen Massregeln gegen die Ketzer, durch welche die Inquisition eingeführt wurde. In Rom selbst ging der Papst energisch vor gegen Patarener, von denen viele auf dem Scheiterhaufen starben. Jeder, der auch ohne Aufforderung Ketzer anzuzeigen unterliess, wurde gebannt. Reuige Ketzer wurden zu lebenslänglicher Haft begnadigt. Der Senator von Rom musste jährlich schwören, die Ketzer zu ächten. Dafür erhielt er ein Drittel des konfiszierten Vermögens, während das zweite dem Denunzianten, das dritte dem städtischen Fiskus zufiel. Diese Gesetze wollte er auch in Oberitalien und in Deutschland ausgeführt wissen, und auf Anraten seines Beichtvaters, des Dominikaners Raymund v. Pennaforte, entzog er die Glaubensprozesse den bischöflichen Gerichten, um sie den Dominikanern zu übergeben. Den Söhnen des Grafen Ezelin in der Lombardei befahl er 1231, ihren eigenen Vater dem apostolischen Stuhl auszuliefern, wenn er sich nicht bekehre. Der Reihe nach führte er die Inquisition in den verschiedenen Ländern ein, 1232 in Aragonien, 1233 in Frankreich, wo er sechs Jahre später die Auslieferung und Verbrennung des Talmuds befahl. Das brutale Verfahren der Dominikaner, namentlich durch Ausgraben der Ketzerleichen, führte dort zu Verhandlungen nicht bloss mit Raymund v. Toulouse, sondern auch mit Ludwig IX., infolge deren der Papst selbst gegen die Inquisitoren einschreiten musste. Dagegen machte er mit unnachsichtiger Strenge die Immunität der Geistlichen geltend, als die französischen Grossen die Bischöfe von Reims und Beauvais in weltlichen Angelegenheiten vor das weltliche Gericht

verbot zugleich, eine andere Kompilation als die seinige zu gebrauchen und ohne seine Erlaubnis eine neue anzufertigen. Dass in diesem Vorgehen der Päpste keine Neuerung gelegen habe, behauptet *Clausen*, a. a. O. S. 373, mit Unrecht, weil „der Papst zu allen Zeiten oberster Gesetzgeber der Kirche“ gewesen sei. Dies vorausgesetzt, aber nicht zugegeben, konstatiert *Clausen* selbst, dass ein Teil der Kompilation Honorius' III. von Gregor IX. in das corpus iuris nicht aufgenommen worden sei. Dass der Erlass einer Dekretale für einen bestimmten Fall und deren Aufnahme in ein Rechtsbuch als Gesetz noch lange nicht identisch sind, hätte er schon aus dieser Thatsache entnehmen können.

gestellt wissen wollten. In einem Briefe an den König vom 15. Februar 1236 beruft sich der Papst auf Karl den Grossen als seinen Vorgänger, der dem Papst stets gehorsam gewesen, weil der Herr dem hl. Petrus die Rechte des irdischen wie des himmlischen Imperiums zugleich übertragen habe. Die Kirche, im Besitze des geistlichen wie des weltlichen Schwertes, um das eine zu führen und das andere nach ihrem Urteil führen zu lassen, habe das Kaisertum Karl übergeben, wie früher Pipin durch Zacharias auf den fränkischen Thron erhoben worden sei. Um die Kirche, von welcher er alle Ehre empfangen, zu erhöhen, habe Karl das Gesetz des Kaisers Theodosius erneuert, dass auch gegen den Willen der Gegenpartei jeder seine Sache vor das bischöfliche Gericht bringen könne, welches dann auch in weltlichen Angelegenheiten unwiderrufflich zu entscheiden habe. Um so ungerechter sei es also, wenn Ludwig IX. jetzt zulasse, dass die kirchliche Immunität verkürzt werde. Schliesslich erinnert der Papst an die Exkommunikation, welche Honorius III. bei der Kaiserkrönung Friedrichs II. über alle Häretiker verkündigt, sowie über deren Verteidiger und die Verletzer der Kirchenfreiheiten, wenn sie nicht binnen zwei Monaten die bezüglichlichen Gesetze aus ihren Kapitularien entfernten, endlich auch über die Schreiber solcher Gesetze und alle Beamten und Richter, welche sie ausführten¹⁾.

Auch in Deutschland, wo nach seiner Schilderung „der Glaube selten“ war, und er darum die „giftigen Tiere“ fürchtete²⁾, liess Gregor den Kreuzzug gegen die Ketzler predigen und rüstete insbesondere den fanatischen Konrad von Marburg mit den betreffenden Vollmachten aus³⁾. Speciell richtete er seine Bullen gegen die Stedinger, die er als Teufelsverehrer bezeichnete. Beobachtung heidnischer Gebräuche, Schändung der Eucharistie, Misshandlung, selbst Kreuzigung von Geistlichen machte er ihnen zum Vorwurf⁴⁾, während er später, als er ihre Aussöhnung mit dem Magistrat von Bremen vermittelte, diese Beschuldigungen gänzlich fallen liess. Selbst nach Bosnien, Istrien, Dalmatien u. s. w. schickte er Dominikaner, das Kreuz gegen die Patarener zu predigen⁵⁾.

¹⁾ Ep. 672, Rodenb.

²⁾ Ep. 490, ed. Rodenb., vom 29. Okt. 1232 an Erzbsch. Siegfrid von Mainz.

³⁾ Ep. 533, ed. Rodenb.

⁴⁾ Ep. 489, ed. Rodenb., vom 29. Okt. 1232. Ep. 539 vom 17. Juni 1233.

⁵⁾ Ep. 574, Rodenb.

Welchen abenteuerlichen Gerüchten aber der Papst bei seiner Ketzerverfolgung Glauben schenkte, entnimmt man am deutlichsten seiner Schilderung der Ketzer in Deutschland. Die Novizen der Sekte mußten einen Frosch von der Grösse etwa einer Gans, den sie bufo nannten, vorn und hinten küssen und seine Zunge in den Mund nehmen. Dann erscheine ein magerer schwarzer Mann mit schwarzen Augen. Wenn der Novize ihn küsse, schwinde der katholische Glaube ihm ganz aus dem Gedächtnis. Nach einem gemeinsamen Mahle komme von hinten aus einer Statue ein schwarzer Kater, den alle auf den Hintern küssten. Nach Absingung einiger Verse verbeuge man sich vor ihm mit den Worten: *parce nobis, scimus magister, et nos obedire debemus*. Hierauf lösche man die Kerzen aus und beginne mit der Unzucht. Bei wieder angezündeten Kerzen erscheine dann ein Mann, den Oberleib hell leuchtend, nach unten wie ein Kater, der nach Empfang eines Stückes von dem Gewande eines Novizen wieder verschwinde. Ostern empfangen die Ketzer die Eucharistie und würfen sie zu Hause in die Latrine. Sie behaupteten, Lucifer sei ungerecht verdammt, er sei in Wahrheit der Schöpfer des Himmels, der einst wiederkommen werde, Christus zu stürzen. Gottes Willen zuwider zu handeln sei Pflicht¹⁾.

Im Oktober 1241 wählten zehn Kardinäle, welche das Volk, da sie sich nicht einigen konnten, einschloss — der Ursprung des Konklave — den Kardinalbischof von Sabina als *Cölestin IV.*, der, alt und krank, bereits nach 16 Tagen starb. Da ein Teil der wenigen Kardinäle nun nach Anagni floh, um nicht wieder zur Wahl gezwungen zu werden, blieb der päpstliche Stuhl mehr als anderthalb Jahr vakant. Nachdem Friedrich II. im Februar 1242 vergebens durch eine Belagerung Roms die Wahl zu erzwingen versucht, und nach dem Tode seines Hauptfeindes, des Kardinalbischofs Romanus von Porto, zum drittenmal gegen Rom gezogen war (Mai 1243), gab er alle noch gefangenen Prälaten und Geistlichen frei und machte Frieden mit den Kardinälen. Am 25. Juni 1243 wurde der Kardinal Sinnibald von St. Laurenz in Lucina, ein Freund des Kaisers, als *Innocenz IV.* gewählt. Die Annalen von Genua schildern ihn, ihren Landsmann, in überschwenglicher Weise:

¹⁾ Ep. 537, ed. Rodenb.

er sei von vollendeter Heiligkeit und Güte und hervorragendem Wissen gewesen, heiter, freigebig und gütig gegen alle, ein Beschützer und Mehrer der Kirchenfreiheit, von solcher Beschaffenheit und Grösse, dass Klerus und Volk seinen Tod wie den eigenen beklagt, und dass man von ihm habe sagen können: ein solcher Mann sollte entweder nicht geboren werden oder nicht sterben¹⁾.

Kaum hatte der Papst in der Encyklika, in welcher er der Christenheit seine Erhebung anzeigte, zum Gebet für den Frieden der Kirche aufgefordert und dann mit dem Kaiser verhandelt, als dieser seine Beschwerden gegen die Kurie erhob. Nach einem weitem vergeblichen Versöhnungsversuch griff er Viterbo und andere Städte des päpstlichen Gebietes an, aber ohne Erfolg. Endlich kam in Rom am 31. März 1244 ein Friede zu stande, der Friedrich vollständig demütigte: Er musste der Kirche alles zurückerstatten, sein Unrecht eingestehen, dem Papste Truppen und Geld liefern, gute Werke verrichten zur Absolution vom Banne gemäss dem Verlangen des Papstes, vorbehaltlich der Ehre des Reiches. Innocenz glaubte mit Recht nicht an die Aufrichtigkeit des Kaisers, und forderte Raspe von Thüringen, den er als Gegenkaiser ins Auge gefasst, auf, wider Friedrich zu rüsten, während dieser noch in Rom selbst Unruhen erregte. Am 28. Juni floh der Papst in seine Vaterstadt Genua und bat den König von Frankreich um ein Asyl in Reims. Als die französischen Barone aus Furcht vor dem Kaiser hiergegen wehrten, begab Innocenz sich nach der freien Stadt Lyon. Während der Kaiser noch während des Sommers durch eine Denkschrift sich öffentlich zu rechtfertigen suchte, trachtete der Papst, die andern Mächte für sich zu gewinnen. Dem Könige von England stellte er insbesondere die Aufhebung des von Innocenz III. auferlegten Tributes in Aussicht. Dann aber lud er Fürsten und Bischöfe zu einem Konzil nach Lyon²⁾.

¹⁾ Andere urteilen anders. Weil Innocenz, über alles Recht sich hinwegsetzend, kein Mittel scheute, seine Zwecke zu erreichen, soll nach dem Berichte des Matth. von Paris sein Nachfolger Alexander IV. ihn „als Verwüster der Kirche“ im Fegefeuer erblickt haben.

²⁾ Über den auch nach damaliger Auffassung zweifelhaften Charakter dieses Konzils als eines allgemeinen vergl. *Friedrich* in Döllingers *Papsttum*, S. 423.

Dasselbe wurde am 28. Juni 1245 eröffnet. Viele Länder waren vertreten durch Prälaten und Gesandte der Fürsten; aus Deutschland erschienen natürlich des Kaisers wegen nur wenige Bischöfe. Unter den 250 anwesenden Prälaten befanden sich auch die lateinischen „Patriarchen“ von Konstantinopel und Antiochien, nebst dem lateinischen Kaiser Balduin. Als in einer Vorversammlung der Gesandte Friedrichs II., Thaddäus von Suessa, den Lateinern im Orient die Hülfe seines Herrn verhiess, wenn der Papst ihn absolviere, bestand Innocenz unweigerlich auf der Erfüllung der gestellten Bedingungen. Die erste Sitzung eröffnete er mit einer Predigt über seine fünf Wunden, als welche er das sündhafte Leben der Geistlichen, den Fall Jerusalems, das griechische Schisma, die Tatarengefahr, die Auflehnung des Kaisers bezeichnete. Diesem warf er Unglauben, geschlechtliche Ausschweifung, Verfolgung der Kirche vor. Vergebens versuchte Thaddäus, seinen Herrn zu rechtfertigen. In der zweiten Sitzung am 5. Juli forderten mehrere italienische Bischöfe den Papst zur Absetzung des Kaisers auf. Innocenz aber verschob nach dem Wunsche des Thaddäus, der den Kaiser selbst erwartete, die weitere Verhandlung auf den 17. Juli. In der dritten Sitzung wurden Canones aufgestellt über kirchliches Prozessverfahren, Verwaltung des Kirchenvermögens u. a., Abgaben dekretiert für einen Kreuzzug und die Aufrechthaltung des lateinischen Kaisertums, Befestigungen aller Pässe gegen die Tataren befohlen, und auf vier Jahre allgemeiner Gottesfriede unter den christlichen Fürsten angesagt. Trotz des Protestes der englischen Gesandten sanktionierte das Konzil alle Zugeständnisse, welche der König Johann unter Innocenz III. gemacht hatte. Vergebens überreichte der Vertreter Englands auch eine Beschwerdeschrift des Adels und des Volkes über die Besetzung englischer Pfründen mit Italienern und über das herrische Auftreten des päpstlichen Legaten Martin, der ohne königliche Genehmigung im Lande umherziehe. Als Thaddäus erkannte, dass die Verurteilung seines Herrn unmittelbar bevorstehe, erklärte er dessen Befehle gemäss das Konzil für inkompetent, weil der Kaiser nicht gesetzmässig geladen, der Papst aber Partei und Richter in Einer Person sei; er appellierte an den zukünftigen Papst, an ein allgemeines Konzil und die Fürsten. Innocenz liess sich hierdurch nicht abschrecken, die geplante Sentenz

zu fällen. Zu den frühern von Gregor IX. erhobenen Beschuldigungen fügte er noch das Sacrilegium der Gefangennahme von Geistlichen bei der Reise zu dem römischen Konzil hinzu und erklärte den Kaiser wegen dieser Vergehen für gebannt und aller seiner Ehren und Würden beraubt, löste den Unterthaneneid und exkommunizierte alle, die ihn als Kaiser oder König anerkennen würden; denen aber, welchen die Wahl zustehe, befehle er, einen neuen Kaiser zu wählen.

Sofort nach dem Schlusse des Konzils, noch am 31. Juli, schickte Friedrich Denkschriften nach England und Frankreich, in denen er ausführte, dass der Papst ungeachtet der vollen Gewalt in geistlichen Dingen nicht das Recht besitze, Fürsten zu entthronen, und dass ausserdem das ganze Verfahren gegen ihn unrechtmässig gewesen sei. Wenn auch der Papst, äussert er, nach dem Herkommen den Kaiser zu „weihe“ habe, so folge daraus so wenig ein Absetzungsrecht, wie aus der Weihe, welche die Bischöfe an ihren Fürsten vollzögen. Ausserdem verlangte er ein Drittel aller kirchlichen Einkünfte, um Krieg gegen den Papst zu führen, und vertrieb die die Absetzungsentscheidung verkündenden Geistlichen, vor allen die darin eifrigen Franziskaner und Dominikaner. Auch fuhr er fort, bei den andern Fürsten für seine Sache zu wirken. Dem König von Frankreich stellte er alles Unrecht vor, das er von den Päpsten erlitten habe. Und in einem Rundschreiben an die Fürsten beklagte er die Herrschaft des Klerus über die Laien, indem er sie zur Mithülfe aufrief, die Zustände der apostolischen Kirche wieder herbeizuführen. Dagegen erliess der Papst eine Encyklika, in welcher er die Grundsätze seines Vorgängers über die beiden Gewalten bestimmter entwickelte. Ausserhalb der Kirche, führt er aus, baut man nur für die Hölle und existiert keine Gewalt, die von Gott ist. Man geht nicht auf den Ursprung der Dinge zurück, wenn man glaubt, der apostolische Stuhl besitze erst die weltliche Gewalt seit Konstantin. Schon vor ihm war er bereits im Besitze derselben infolge seiner Natur und seines Wesens. Als Nachfolger Christi, der zugleich wahrer König und Priester ist nach der Ordnung Melchisedeks, haben die Päpste nicht bloss die päpstliche, sondern auch die königliche Monarchie erhalten, und nicht bloss das himmlische, sondern auch das irdische Reich. Konstantin hat in die Hände der Kirche eine Gewalt niedergelegt, deren er als Ausserkirchlicher

sich unrechtmässig bedient hatte, und in die Kirche aufgenommen, erhielt er durch den Stellvertreter Christi erst eine legitime Gewalt¹⁾. Dann verteidigte der Papst (März 1246) seine Absetzung des Kaisers und forderte die Fürsten auf, gegen diesen Verfolger der Kirche zu Felde zu ziehen. Unter dem 21. April aber befahl er den deutschen Erzbischöfen und Fürsten, welche den deutschen König, den nachmaligen Kaiser zu wählen hätten, „zur Nachlassung ihrer Sünden“ einstimmig und ohne Aufschub den Landgrafen von Thüringen zu wählen. Und dem Bischof von Ferrara trug er auf, nach geschehener Wahl alle deutschen Bischöfe und Fürsten zu dessen Anerkennung anzuhalten, jene unter Strafe der Suspension, diese unter geistlicher oder weltlicher Strafe²⁾. Am 22. Mai wurde der Landgraf Raspe zu Hochheim von neun geistlichen und zwei weltlichen Fürsten gewählt. Infolgedessen ernannte der Papst unter dem 5. Juli den Bischof von Ferrara zu seinem Legaten für Deutschland, selbst mit dem Rechte der Stellenbesetzung im Widerspruch zu mehreren Bestimmungen des Lyoner Konzils. Derselbe exkommunizierte alle Prälaten, welche Raspe die Anerkennung verweigerten: die Erzbischöfe von Salzburg und Bremen, zehn andere Bischöfe und vier Äbte. Gleichzeitig liess Innocenz allenthalben den Kreuzzug gegen Friedrich predigen. In Frankreich hatte dieser so viel Sympathie gefunden, dass im November die Barone beschlossen, die kirchliche Jurisdiktion auf Glaubensfragen, Ehesachen und Wucher zu beschränken, bei dem Klerus die apostolische Armut wieder einzuführen und eventuell die wegen dieses Beschlusses verhängten kirchlichen Censuren zu verachten. Der König selbst aber untersagte die päpstliche Geldsammlung zum Zwecke des Kreuzzuges gegen Friedrich. Dagegen unterliess der Papst nicht, unter dem 4. Januar 1247 die französischen Bischöfe zum Einschreiten gegen die Barone aufzufordern, welche durch die eben erwähnten Beschlüsse die Kirchenfreiheit verletzt hätten. Er erwähnt dabei, dass Karl der Grosse das Gesetz des Theodosius erneuert habe, nach welchem sogar in Civilsachen auf Verlangen Einer Partei der Bischof Recht sprechen könne, und dass, wer die Kirchenfreiheit verletze, ipso facto exkommuniziert sei³⁾.

1) Bibl. des litter. Vereins in Stuttg., XVI, 2, 88.

2) Ep. 159, 161, ed. Rodenberg.

3) Ep. 269 sq., Rodenb.

Am meisten war natürlich das Augenmerk des Papstes auf Deutschland gerichtet. Den Domkapiteln verbot er, ohne seine Zustimmung Bischöfe zu wählen, wie er auch den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg eigenmächtig mit dem Propst Burkard von Fritzlarn besetzte ¹⁾. Mit unbeschränkter Vollmacht sandte er den Kardinaldiakon Petrus als Legaten nach Deutschland. Derselbe erhielt die Instruktion, die Erzbischöfe und Bischöfe, welche sich nicht fügen wollten (d. h. auf des Kaisers Seite ständen), für immer von der geistlichen wie weltlichen Regierung zu entfernen und gegen die, welche diese Massregeln nicht anerkennen wollten, mit Censuren vorzugehen. Ferner sollte er alle Benefizien besetzen, sowie Pfarrer und Bischöfe ernennen können, wenn das Recht der Besetzung der betreffenden Stellen an den apostolischen Stuhl devolviert sei. Auch sollte das Verbot des (kürzlich gehaltenen!) Konzils von Lyon, mehrere Benefizien Einem zu verleihen, für ihn keine Geltung haben. Dann musste er den Kapiteln untersagen, Prälaten ohne seine Zustimmung zu wählen, bei Strafe der Nichtigkeit. Den Legaten dem deutschen Adel empfehlend, vergleicht er dessen Sendung mit der Aussendung der Jünger durch Christus. Den Bischöfen aber bedeutet er, er sende zwar seinen Legaten als Engel des Friedens, die reumütigen Anhänger Friedrichs von der Exkommunikation zu absolvieren, aber auch den Kreuzzug gegen ihn selbst zu arrangieren und alles auf geistlichem wie auf weltlichem Gebiete einzurichten, was er im Interesse der Kirche für nötig halte ²⁾. Auch sollten die Bischöfe dem Legaten ihre Kirchengüter zur Verfügung stellen, wofür sie später würden schadlos gehalten werden ³⁾. Desgleichen besteuerte der Papst die Kirchengüter nicht bloss in Deutschland, sondern auch in England, Irland, Schottland, Frankreich, Spanien, Burgund und der Provence. Gleichzeitig forderte Innocenz die Lombarden zum Widerstande gegen den „Sohn oder vielmehr den Vater des Verderbens“ auf. Seinen Getreuen in den Diöcesen Albi, Asti und Turin erteilte er sogar die Befugnis, den Anhängern Friedrichs ihre Güter wegzunehmen und für immer zu behalten ⁴⁾. Überhaupt schreckte er vor keiner Massregel, die Macht Fried-

¹⁾ Ep. 289, Rod., vom 25. Febr. 1247.

²⁾ Ep. 303 sqq., Rod. (15. März 1247).

³⁾ Ep. 310 (18. März).

⁴⁾ Ep. 311 (27. März).

richs zu brechen, zurück. So befahl er dessen Schwiegertochter, der Witwe Heinrichs, Margarethe von Österreich, „zur Nachlassung ihrer Sünden“ im Interesse der Kirche den Grafen Hermann von Hennenberg zu heiraten ¹⁾. Dem Markgrafen von Meissen aber trug er auf, Friedrichs Tochter, die mit seinem Sohne Albert verlobt war, unverzüglich zurückzuschicken, weil der Papst die Verbindung eines katholischen Fürstenhauses mit dem Verfolger der Kirche nicht dulden könne ²⁾. Dem gegenüber kommt kaum in Betracht, dass der Papst allen Friedrich anhängenden Geistlichen ihre Benefizien genommen und seinen Anhängern übergeben wissen will.

Nach der Absetzung des Kaisers zögerte Innocenz auch nicht, wenigstens in einzelnen Fällen, das Reichsvikariat für sich in Anspruch zu nehmen. So erklärte er unter dem 11. April 1247 einen unehelichen Sohn eines Gesandten des Herzogs von Brabant für erbberechtigt, weil, wer Geistliche dispensieren könne, auch Macht über die Weltlichen habe, und während der Vakanz des römischen Imperiums niemand da sei als der Papst, der eine solche Funktion verrichten könne ³⁾.

Dem Befehle des Papstes gemäss wurde am 3. Oktober 1247 der 20jährige Wilhelm von Holland von den Erzbischöfen von Köln, Mainz, Trier und Bremen, und seinem Oheim, dem Herzog von Brabant, dem einzigen weltlichen Fürsten, zum Kaiser gewählt. Unermüdlich, aber ebenso vergebens war jetzt Innocenz thätig, dessen Anerkennung durchzusetzen. Alle deutschen Prälaten, die ihn nicht anerkennen wollten, citierte er vor seinen Richterstuhl ⁴⁾. Die Kreuzzugsgelübde wünschte er in solche zum Kampfe gegen Friedrich verwandelt zu sehen. Besonders die Stadt Köln verdiente sich die Lobsprüche des Papstes wegen ihres Anschlusses an Wilhelm von Holland. Er bezeichnet es als eine göttliche Fügung, dass diese so berühmte Stadt, einzig in Deutschland, wie sie an Grösse, Adel und Macht sich vor den übrigen Städten auszeichne, auch in der Aner-

¹⁾ Ep. 322 (13. April).

²⁾ Ep. 346 (7. Mai). Dem Legaten Petrus gab er (ep. 347) ausserdem noch publica honestas als kanonischen Hinderungsgrund bei dieser Verbindung an.

³⁾ Ep. 314. Eine ähnliche Entscheidung für Sicilien vom 31. März 1249 (ep. 679).

⁴⁾ Ep. 455 (17. Nov.).

kennung Wilhelms die erste sei. Aber wie man dem in Trab gesetzten Pferde noch den Sporn gebe, so ermahne er sie, auf diesem Wege fortzufahren. Ähnliche Schreiben ergingen an die Bischöfe von Trier, Würzburg, Bremen, Strassburg, Münster, Speier, wie auch an weltliche Fürsten und Herren. Den Aachenern dagegen wünschte Innocenz „den Geist gesunder Rates“, weil sie noch immer zu Friedrich hielten ¹⁾. Und da auch in den Diöcesen von Konstanz und Basel Wilhelm keine Anerkennung fand, übertrug der Papst die Entscheidung über einen Rechtsstreit bezüglich Ländereien, Schulden und Mobilien dem Propst von Neuchâtel, weil der gewöhnliche Rechtsweg verschlossen sei ²⁾. So hoch aber verstieg sich der leidenschaftliche Eifer des Papstes gegen Friedrich, dass er seinem Legaten, de Montelongo, in Oberitalien befahl, alle Ehekontrakte und Sponsalien der Cremonesen für nichtig zu erklären, weil sie nach der Absetzung des Kaisers diesem nur um so mehr angehangen hätten. Desgleichen sollte der Legat alle Zusagen und Verleihungen hinsichtlich der Güter der Kirche Ergebenen, welche der exkommunizierte Kaiser oder dessen Söhne und Anhänger vollzogen, kassieren ³⁾. Selbstverständlich sollten letztere auch exkommuniziert und aller kirchlichen Lehen verlustig sein. An allen Orten, die Friedrich noch anerkannten, durften ohne besondere päpstliche Erlaubnis keine Bischöfe oder Geistliche mehr gewählt oder angestellt werden ⁴⁾. Für den nicht recht fügsamen Bischof von Basel designierte der Papst einen Propst zum Stadtoberhaupt; den Baselern aber verlieh er nach ihrer Unterwerfung verschiedene Privilegien, u. a. die Bestätigung ihres Statuts, dass die bona fide besessenen Güter schon nach Jahresfrist zum Eigentum werden sollten. Der Bischof von Strassburg endlich erhielt den Auftrag, das Palais des Bischofs von Basel zu zerstören, Konsuln und Richter dort zu bestellen und sonstige Anordnungen zu treffen. Der erwähnte Propst solle nötigenfalls nicht bloss Stadtoberhaupt, sondern auch Koadjutor in Basel werden ⁵⁾. Bald nachher

¹⁾ Ep. 460 (19. Nov.). 468.

²⁾ Ep. 494 (10. Febr. 1248).

³⁾ Ep. 507 sq. (9. März).

⁴⁾ Ep. 510 sqq.

⁵⁾ Ep. 520 sqq. (24. und 30. März 1248). Der Herausgeber *Rodenberg* hält letztere Anweisung für eine geheime Instruktion, weil sie der frühern,

(12. April) indes gewährte Innocenz dem Bischof von Basel die Bitte, dass seine bischöfliche Verwaltung ohne seine Zustimmung ihm nicht beschränkt werden solle ¹⁾. Als völlig rechtlos behandelte er auch Friedrichs Sohn Konrad, indem er einem Herrn von Aicheim in der Diöcese Augsburg, der dessen Güter an sich gerissen, gestattete, sie „guten Gewissens“ zu behalten ²⁾.

Am Gründonnerstage (16. April) 1248 wiederholte der Papst feierlich den Bannspruch über Friedrich und dessen Anhänger. Dann fuhr er fort, mit grösster Gewaltthätigkeit die kaiserliche Partei zu verfolgen. Unter dem 22. April befahl er der Stadt Parma, die Güter aller Anhänger Friedrichs zu gunsten ihrer Gemeindekasse zu verkaufen, sie selbst aus allen Städten des Lombardenbundes zu verbannen und ihre Söhne und Enkel von allen Ämtern auszuschliessen. Jede Behörde, welche diesen Bestimmungen zuwiderhandle, solle exkommuniziert und ihre Stadt mit dem Interdikt belegt sein ³⁾. Der Legat Oktavian wurde angewiesen, die Exkommunikation der Anhänger Friedrichs alle Sonn- und Feiertage unter Glockengeläut und dem Auslöschen der Lichter feierlich zu verkünden, ihre Wohnorte zu interdicieren, die Beamten ihrer Stellen zu berauben u. s. w. ⁴⁾. Dem Grafen Wilhelm von Jülich erteilte er die Erlaubnis, seine Ehe im vierten Verwandtschaftsgrade fortzusetzen, unter der Bedingung, dass er an dem Kampfe der Kirche gegen Friedrich kräftig teilnehme ⁵⁾. Auch die geistliche Disciplin ordnete der Papst dieser seiner Hauptidee unter. Den Abt von Reichenau belobt er, dass er *persönlich* mit seinen Milizen an dem siegreichen Kampfe gegen Konrad sich beteiligt habe, und erlaubt ihm, einen Teil der Klostergüter zu verpfänden, um die daraus entstandenen Kosten zu decken ⁶⁾. In umfassender, selbst pomp-hafter Weise fasste er alle Massregeln zusammen in einem

dass der Propst nicht auch Koadjutor werden solle, widerspreche. Aber vom 24. bis 30. März könnten auch neue Nachrichten aus Basel eingetroffen sein und eine Verschärfung der Massregeln hervorgerufen haben.

¹⁾ Ep. 537 sq.

²⁾ Ep. 531 (5. April).

³⁾ Ep. 544.

⁴⁾ Ep. 545.

⁵⁾ Ep. 546.

⁶⁾ Ep. 558 (15. Mai), 560 (19. Mai).

Erlaß an seinen Kardinal-Vikar Stephan in Rom, der dort, in Campanien und der Maritima das Kreuz gegen Friedrich predigen soll, Sicilien mit dem Interdikt belegen, jeden, der von Friedrich Benefizien oder Würden annehme oder auch nur den über ihn gesprochenen Bann nicht achte, exkommunizieren und absetzen. Friedrichs Anhänger sollen alle Rechte, Privilegien, Würden, Benefizien u. s. w. für immer verlieren und als ehrlos weder Zeugnis ablegen noch testamentarisch verfügen können. Spätere Reue solle wirkungslos sein. Weil die Hand des „Sohnes der Bosheit“ gegen alle sei, müssten alle Hände sich gegen ihn erheben. Weder Friedrich noch seine Schlangenbrut könne jemals zum Throne wieder zugelassen werden.

Dem heftigsten Widerstande begegnete Wilhelm von Holland bei der Krönungsstadt Aachen, welche er lange vergebens belagerte. Aber schliesslich gelang es ihm, sie zu erobern und daselbst am 1. November 1248 gekrönt zu werden. Für den Eifer, durch welchen sich die Aachener nach ihrer Bekehrung auszeichneten, erhielten sie denn auch unter dem 12. Dezember ihre von den Kaisern und Königen verliehenen Privilegien vom Papste bestätigt ¹⁾.

Während der Kardinal Petrus an der Spitze eines Heeres Sicilien erobern sollte, erliess Innocenz am 7. Dezember Statuten für dieses Königreich. Er erklärte alle von Friedrich erlassenen Gesetze, welche die Kirchenfreiheit verletzten, desgleichen das dort von den Kaisern begründete Herkommen (*Monarchia Sicula*) für nichtig. Die kirchlichen Wahlen sollten frei sein und nicht einmal der nachträglichen königlichen Bestätigung bedürfen. Prälaten ohne Regalien sollten keinen Treueid leisten; Geistliche wegen keines Vergehens, nicht einmal wegen Majestätsbeleidigung vor ein weltliches Gericht gestellt werden. Kein Exkommunizierter dürfe als Richter fungieren. Die Bischöfe müssten unbeschadet der weltlichen Jurisdiktion Ehebruch und andere Verbrechen auch nach den *Canones* bestrafen, und über Eheangelegenheiten, wie über alles zum kirchlichen Forum Gehörende frei entscheiden ²⁾.

¹⁾ Ep. 620.

²⁾ Ep. 613. — Über den Kampf des Papstes mit den Hohenstaufen um Sicilien im einzelnen vgl. *Rodenberg*, Innocenz IV. und das Königreich Sicilien, Halle 1892.

Frei schaltete der Papst über das Kirchengut im Interesse seines Deutschland wie Italien zerrüttenden Kampfes. Der Bischof von Lüttich erhielt das Recht, zur Deckung der dadurch ihm entstandenen Kosten für fünf Jahre von allen vakant werdenden Benefizien seiner Diöcese die Einkünfte zweier Jahre einzuziehen. In Oberitalien durfte der Kardinal de Montelongo aus demselben Grunde von allen Kirchen seiner Legation Beiträge für den Bischof von Vercelli erheben. Und als der Legat die weltliche Jurisdiktion des Bischofs über Burgen, Ortschaften und Leute, um die Vercellenser für die päpstliche Partei zu gewinnen, verkauft hatte, kassierte der Papst diesen Handel und gab dem Bischof seine Herrschaft zurück. Einen Einwohner von Vercelli aber, welcher der Kirche ergeben war, entband er von allen Schulden, Verpflichtungen und Garantien gegen einen andern, welcher zu Friedrich hielt, und erklärte alles zu gunsten dieses bereits Geschehene für nichtig. Jeder Zuwiderhandelnde sollte ipso facto exkommuniziert sein ¹⁾.

Diesem mit allen Mitteln geführten Kampfe gegen Friedrich setzte erst dessen Tod (13. Dezember 1250) ein Ziel. Aber nun übertrug der Papst ihn auf dessen Sohn Konrad, indem er den Bischof von Speier beauftragte, nötigenfalls das Interdikt über Deutschland zu verhängen. Wie Friedrich blieb auch Konrad selbst von Attentaten nicht verschont. Die Kreuzpredigt nahm gleichfalls gegen ihn ihren Fortgang. Nachdem Wilhelm Konrad bei Oppenheim besiegt, reiste er nach Lyon zum Papste. Nachdem sie dort 1251 das Osterfest gefeiert, kehrte endlich Innocenz nach Italien zurück, weil Konrad nach seiner Niederlage in Deutschland Sicilien zu gewinnen trachtete. Nach längerem Aufenthalt in Genua schlug er seine Residenz vorläufig in Perugia auf. Als 1252 Konrad in Unteritalien siegreich war, suchte Innocenz für Sicilien Karl von Anjou und dann einen englischen Prinzen zu gewinnen. Aber niemand gelüstete es nach diesem gefährlichen Throne. Bereits am 20. Mai 1254 ward der erst 26jährige Konrad bei Melfi durch das Fieber hinweggerafft. Der Papst war inzwischen Ende 1253 in Rom eingezogen, wandte sich aber wegen des Ungehorsams der Römer bald nach Anagni und liess sich auf Unterhandlungen mit den Hohenstaufen ein. Konrads zweijährigen Sohn Konradin erkannte

¹⁾ Ep. 624 (22. Dez. 1248). 628 (28. Dez.). 634, 633 (5. Jan. 1249).

er als Herzog von Schwaben und König von Jerusalem an, mit der Aussicht auf das sicilische Lehen. Konrads Bruder Manfred ernannte er zu seinem Statthalter in Unteritalien. Allein bald nahm jener wieder eine feindliche Stellung ein. Ohne ein Ende seines grossen Hohenstaufenkampfes zu sehen, starb Innocenz zu Neapel am 13. September 1254.

Wie in dem Kampfe gegen Friedrich hat Innocenz IV. auch sonst in seinen Ansprüchen und in der wenigstens theoretischen Ausdehnung der päpstlichen Gewalt nach Kräften seine Vorgänger übertroffen. Besonders lag ihm die Inquisition am Herzen. Unter dem 31. Oktober 1252 bestätigte er die früher erwähnten Ketzergesetze Friedrichs II. und führte sie so in das kirchliche Recht ein: Feuertod und Konfiskation des Vermögens. Bezüglich des Prozessverfahrens fügte er noch die Folter hinzu. Als hervorragender Kanonist, der noch als Papst einen umfangreichen Kommentar zu den Dekretalen publizierte, gründete er eine Schule für kanonisches Recht in Rom. Der Kurie, respektive dem Kardinalkollegium gab er eine festere Gestalt und verlieh dessen Mitgliedern den roten Hut, um sie von den übrigen römischen „Kaplänen“ auszuzeichnen ¹⁾. Wie Gregor IX. verlegte auch er sich schon stark auf Nepotismus, indem er seine Neffen mit einträglichen Kirchenstellen versorgte. Persönlich ein eifriger Förderer und Gönner der Bettelorden, sah er sich doch wegen der Klagen der Weltgeistlichen genötigt, den Gottesdienst in deren Kirchen einzuschränken: erst nach 9 Uhr durfte derselbe beginnen.

Von besonderem Interesse ist es, eines so gewaltthätigen und rechtskundigen Papstes Lehre vom Papsttum zu erörtern. Es kann nicht auffallend erscheinen, dass er der päpstlichen Macht einen fast schrankenlosen Umfang giebt; weit mehr, dass er die päpstliche Unfehlbarkeit positiv in Abrede stellt. Weil Christus, lehrt er, als Sohn Gottes und Herr über alles, auch Fürsten absetzen können, vermöge dies auch der Papst; denn er habe einen Stellvertreter mit der gleichen Macht hinterlassen müssen. Infolgedessen besitze der Papst auch Macht über die Ungläubigen und könne die Heiden strafen wegen ihres Götzendienstes, und die Juden, wenn sie sich gegen das Evangelium oder ihre eigene Lehre verfehlten. Speciell habe der

¹⁾ *Salimbene Chron.* a. 1247.

Papst als Erbe des heidnisch-römischen Weltreiches ein Besitzrecht auf Palästina, weil die alten Römer dieses Land nach dem Tode Christi erobert hätten. Die Ungläubigen, welche dem Papst nicht gehorchen wollten, müssten bekriegt werden ¹⁾. Auch in kirchlicher Hinsicht dehnt Innocenz die päpstliche Macht bis über die Grenze des dogmatisch Zulässigen aus, lehnt aber die Unfehlbarkeit ausdrücklich ab. Der Papst, schreibt er, könne einem Bischofe die Gewalt, zu firmen, nehmen, so dass dessen Erteilung dieses Sakramentes erfolglos sei. Denn wenn er auch die Sakramente nicht aufzuheben vermöge, so habe er doch die Einzelheiten über deren Spendung festzusetzen. Nur wenn er dies ohne dringenden Grund thue, dürfe man es nicht hinnehmen, als etwas, das gegen die allgemeine Bestimmung der Kirche verstosse. Dem Papst müsse man nämlich in geistigen Dingen gehorchen, solange er nicht gegen den Glauben verstosse ²⁾. Selbst ungerechte Entscheidungen des Papstes, heisst es anderswo, seien zu beobachten, ausgenommen wenn die Entscheidung eine Häeresie enthielte, oder die Kirche in Verwirrung brächte. Denn der Papst könne nach Innocenz III. auch im Glauben irren, wenn man es auch nicht voraussetze. Und darum dürfe man nicht sagen: ich glaube, was der Papst glaubt, sondern was die Kirche glaubt ³⁾.

Man sieht, dass die Herrschaft der thomistischen Theologie noch nicht begonnen hatte. Als Innocenz IV. starb (1254), entfaltete Thomas bereits eine bedeutende Wirksamkeit, aber erst mit seinem Tode, zwanzig Jahre später, sollte seine Lehre zur herrschenden in der Kirche werden. Jetzt traten einzelne Modifikationen selbst an der Doktrin der letzten Päpste ein, anderes wurde bestimmter und ausschliesslicher gefasst, so dass die Lehre des Trienter Konzils, welches die Bibel, das *corpus iuris canonici* und die *Summa* des Thomas von Aquin als die massgebenden Schriften aufgeschlagen vor sich hatte, im wesentlichen als thomistisch bezeichnet werden muss. Mit ihm begann also ein neues Zeitalter in der Theologie, und wie Innocenz III. die Entwicklung der päpstlichen Macht zum Abschluss brachte, so hatte in gewissem Sinne der Lehrer des Thomas, der frei-

¹⁾ Super Decret. Fol. 119, 161.

²⁾ Ibid. Fol. 14.

³⁾ Ibid. Fol. 555.

lich bereits hochbetagte Albertus Magnus, thatsächlich recht, wenn er in der Lobrede auf seinen verstorbenen Schüler erklärte, nachdem er alles ins klare gebracht, habe niemand mehr etwas zu schreiben nötig! Und dennoch vermag selbst die Dominikanertheologie sich so wenig dem Prinzip der Entwicklung zu entziehen, dass in dem abgeschlossenen thomistischen System die Dogmen Pius' IX. — fehlten. Die Jesuiten waren ja noch nicht da.

J. LANGEN in Bonn.
